



Gestützt auf das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement bieten die Einwohnergemeinden Remigen und Mönthal im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung einen betreuten Mittagstisch an. Der Mittagstisch findet nur während der Schulzeit statt. Während den Ferien kann dieser nicht besucht werden.

Anmeldung

Ich melde mein Kind / meine Kinder an folgenden Tagen zum Mittagstisch für das 1. Semester des Schuljahres 2022/ 2023 (August 2022– Februar 2023) an (*bitte ankreuzen*):

- Dienstag Anzahl Kinder: _____
- Donnerstag Anzahl Kinder: _____
- Freitag Anzahl Kinder: _____

Angaben Gesuchsteller/-in:

Name, Vornamen: _____
Wohnadresse _____
Kontaktdaten (Telefon-Nr., E-Mail) _____

Angaben Kinder:

Name, Vornamen _____
Geburtsdatum _____
Klassenlehrer/-in _____
Krankenkasse / Unfallversicherung _____
Allergie? Nein
 Ja _____
Wenn ja, welche?
(Lebensmittel, Asthma etc.) _____

Name, Vornamen _____
Geburtsdatum _____
Klassenlehrer/-in _____
Krankenkasse / Unfallversicherung _____
Allergie? Nein
 Ja _____
Wenn ja, welche?
(Lebensmittel, Asthma etc.) _____

Ort, Datum: _____ Unterschriften: _____
_____ (Gesuchsteller/in)

Hinweise

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Angebot richtet sich an alle Kindergarten- und Schulkinder der Schule Remigen-Mönthal. Das Angebot umfasst die Betreuung und Verpflegung über die Mittagszeit. Treffpunkt ist jeweils in den Räumlichkeiten des Mittagstisches (aktuell Bibliotheksraum Schule Remigen).

2. Verantwortung

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches müssen sich die Kinder bei der Mittagstischleitung an-/bzw. abmelden. Ohne Erlaubnis der Betreuungspersonen dürfen die Kinder die Mittagstisch-Räumlichkeiten nicht verlassen. Verlässt ein Kind ohne Erlaubnis den Mittagstisch, wird die Mittagstischleitung das Kind nur in der unmittelbaren Umgebung suchen und die Eltern telefonisch informieren.

3. Kosten für das Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen (aktuell CHF 10.50/Tag) werden durch die Erziehungsberechtigten übernommen. Die Gemeinden Remigen und Mönthal tragen die Kosten für das Betreuungspersonal sowie allfällige weitere Kosten.

4. Verbindlichkeit der Anmeldung

Die Anmeldung ist semesterweise verbindlich. Bei nichterfolgter Anwesenheit wird das Mittagessen in Rechnung gestellt. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Erlass möglich (i. d. R., wenn ein Kind länger als eine Woche krankheitsbedingt ausfällt). Die Absenzen der Kinder bei Krankheit oder anderweitigen Gründen sind der Gemeindekanzlei am Tag des Fehlens bis 09.00 Uhr telefonisch mitzuteilen.

5. Mindestanzahl zur Durchführung des Mittagstisches

Das Angebot wird zur Verfügung gestellt, wenn die Nachfrage gross genug ist (minimale Anzahl Anmeldungen: 5).

6. Abrechnung

Die finanzielle Unterstützung der Betreuungskosten wird direkt mit der Gemeinde Remigen abgerechnet. Die Elternbeiträge werden pro Semester in Rechnung gestellt.

7. Zusammenarbeit mit Schule und Eltern

Sollten sich besondere Vorkommnisse ereignen, werden die Eltern sowie die Lehrpersonen informiert.

8. Versicherung

Die Sicherstellung einer genügenden Versicherung für das Kind ist Sache der Erziehungsberechtigten.

9. Ausschluss

Sollte das Verhalten eines Kindes für die Betreuungsperson sowie die weiteren am Mittagstisch teilnehmenden Kinder unzumutbar sein, kann das Kind in Absprache zwischen dem Gemeinderat sowie der Betreuungsperson ausgeschlossen werden. Vorgängig sind die Erziehungsberechtigten anzuhören.